
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 29.01.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:43 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Kühl
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler ab 19:12 Uhr

Frau Rita Platte bis 22:22 Uhr

Herr Jörg Rudowski für Dr. Dreihaupt

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Peter Jagolski

Abwesend:Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 29.01.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2017, 07.11.2017 und vom 04.12.2017	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" samt Umweltbericht	BV 682/2017
7. Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“ Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ) analog § 149 BauGB	BV 672/2017
8. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für FFW-Gerätehaus Bittkau	BV 686/2018
9. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Mehrkosten Kita Grieben	BV 691/2018
10. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen "e-Rechnung"	BV 690/2018
11. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Errichtung digitale Informationstafel	BV 687/2018
12. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser	BV 689/2018
13. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Vorfinanzierung der noch zu erwartenden Spenden Aktion "Dachschaden"	BV 688/2018
14. Annahme von Zuwendungen und Spenden	BV 681/2017
15. Information des Ausschussvorsitzenden	
16. Anfragen und Anregungen	
23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
25. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2017, 07.11.2017 und vom 04.12.2017

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 01.11.2017, 07.11.2017 und vom 04.12.2017 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Abarbeitung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" samt Umweltbericht DS-Nr.: BV 682/2017

Herr Brohm gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden BV (siehe Begründung).

Herr Kinszorra hat 3 Nachfragen und möchte zunächst wissen, ob das Bauamt für die Prüfung zuständig war (das bejaht Herr Gruber). Er fragt deshalb nach, weil die EG mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag abschließen muss. Seine Hinweise sollten mit aufgenommen werden, um die EG vor möglichen Ansprüchen zu schützen.

- Seite 13 Punkt 3.2 – Begründung des geplanten Vorhabens

Dort steht im 2. Absatz – hat Charakter als Grundzentrum - nach seiner Kenntnis hat nur Tangerhütte verwaltungstechnisch diese Funktion, nicht die Ortsteile

- Seite 31 – bautechnischer Schallschutz

maßgebliche Außenlärmpegel von 61-65 db – mit aufnehmen, keine Ansprüche von Nutzern oder späteren Käufern gegenüber der EG

- ebenfalls für mögliche Geruchsemissionen

Frau Braun möchte darum bitten, dass solche privaten Initiativen unterstützt werden. Man sollte sie nicht im öffentlichen Teil der Sitzung so darstellen als hätten sie einen negativen Touch. Als EG hat man nicht die Möglichkeit solche Sachen finanziell umzusetzen. Mögliche Bedenken wurden im Vorfeld mit den entsprechenden Behörden ausdiskutiert.

Herr Kinszorra wirft ein, dass er nichts gegen dieses Projekt gesagt habe. Ihm gehe es nur darum, möglichen Schaden von der EG abzuwenden und die entsprechenden Sachen mit in den Vertrag aufzunehmen.

Herr Brohm sagt zusammenfassend, dass Herr Kinszorra für den nächsten Beschluss hilfreiche Anmerkungen gegeben hat.

Herr Wegener schließt sich den Ausführungen von Herrn Kinszorra an. Er befürworte solche privaten Initiativen. Trotzdem sei eine Absicherung der EG vor möglichen Ansprüchen wichtig.

Herr Gruber stellt fest, dass dort „Charakter eines Grundzentrums“ stehe. Es wird hier nicht die Funktion des Grundzentrums Tangerhütte angezweifelt. Der Charakter resultiert aus der vorhandenen Infrastruktur und den dargelegten Möglichkeiten, die im Dorf existieren und die hier für eine mögliche Bebauung sprechen. Die Aufnahme dieser Hinweise ist Sache des Durchführungsvertrages. Man wird diese Hinweise an das Planungsbüro weiterleiten und mit dem Vorhabenträger besprechen.

Herr Nagler nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil. (Er nimmt an der Abstimmung noch nicht teil.)

Herr Brohm stellt die **BV 682/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ samt Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

**TOP 7 Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“
Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ) analog § 149
BauGB DS-Nr.: BV 672/2017**

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung und Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht zur Durchführung der Gesamtmaßnahme).

Frau Platte sagt, dass man im vergangenen Jahr als man darüber gesprochen hat, was in Tangerhütte alles gemacht werden muss, gesagt hat, dass man eine Zusammenstellung haben möchte, in der steht, was in den einzelnen Ortschaften noch gemacht werden muss. Diese Auflistung liegt bis jetzt noch nicht vor und sie möchte diese gern haben. Die anderen Ausschussmitglieder sicher auch.

Weiter spricht sie das Thema „Erhebung von Ausgleichsbeiträgen“ an. Herr Gruber hatte immer wieder gesagt, dass dies eine schwierige Sache sei. Sie hat sich jetzt mit diesem Thema beschäftigt. Sie erläutert, wie man vorgehen muss (Gutachterausschuss, Anfangswert ermitteln...). In anderen Bundesländern (z.B. Niedersachsen, Bayern) wird dies durchaus gemacht. Sie möchte wissen, wie man bei der geplanten Maßnahme vorgehen will.

Herr Brohm antwortet, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, mit dem man sich schon lange beschäftigt. Die EG hat ein Teilgebiet (Bismarckstr. + Rudi-Arndt-Str.) rausgenommen, welches abgerechnet werden soll. Der Anfangswert sei nicht das Problem. Ein Gutachterausschuss hat hierzu auch schon getagt. Man hat sogar schon einen Endwert. Im Moment wartet man darauf, dass noch einmal ein Gutachter draufguckt, damit es rechtssicher ist und man es auch den Bürgern erklären kann. Dieses Ausgleichsbeitragsverfahren hat in Sachsen-Anhalt noch keiner durchgeführt, Abrechnung bevor der Ausbau beendet ist.

Herr Gruber gibt weitere Informationen zur Abrechnung.

Herr Graubner freut sich, dass jetzt etwas auf dem Tisch liegt. Er spricht die Information der Bürger an. Vielleicht könne man dies auf der Einwohnerversammlung am 28.02.2018 machen.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 672/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. die in der Anlage 1 ausgewiesene Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 BauGB (Stand 10/2017)
2. die Fortsetzung der Maßnahme des Stadtumbaus „Tangerhütte Nord-Ost“ entsprechend der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den jeweiligen Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 8 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für FFW-Gerätehaus Bittkau
DS-Nr: BV 686/2018**

Herr Brohm ruft den TOP auf und sagt, dass es bei diesem und den nachfolgenden 5 BV um die Bildung von Sonderrücklagen gehe, die es in dieser Form noch nicht gab. Er bittet **Frau Altmann** um einige Erläuterungen (siehe Begründung zur BV).

Herr Kinszorra stellt fest, dass man einen Überschuss hat, den man eigentlich zur Tilgung von Kassenkrediten nehmen müsste, aber nach der Gesetzeslage dürfte man möglicherweise Sonderrücklagen bilden, d.h. wir leben weiter auf Pump. Er möchte wissen, welche Perspektive man hat diese Kredite zu tilgen und ob man eine gesicherte Zusage über das Land, den LK hat, dass man auch die Umlagen für 2019 im HH berücksichtigt bekommt.

Herr Brohm erläutert, dass die EG durch Mehreinnahmen und Minderausgaben einen Jahresüberschuss für das HH-Jahr 2017 von 784.000 € erzielen konnte (war vorher so nicht ersichtlich). Jetzt muss man sich entscheiden, wie man mit dieser Summe umgehen will. Die ganze HH-Diskussion stand unter dem Titel entweder wir zahlen alle Kredite schnell zurück und machen gar nichts mehr oder wir investieren sinnvoll in die Zukunft mit Projekten, wo man jetzt schon weiß, dass man diese aus der aktuellen HH-Lage schwerlich finanzieren kann. Der Kassenkredit soll mit den restlichen 335.000€ außerplanmäßig gesenkt werden. Damit werden wir in eine Lage versetzt, die noch besser ist, als beschlossen war. was auch im Sinn der Kommunalaufsicht ist. Zu den geplanten Maßnahmen sagt er, dass diese nur sichergestellt werden können, wenn die Finanzierung stimmt. Jetzt muss der SR abwägen, welche Maßnahmen gemacht werden sollen oder ob man sagt, man zahlt die Kassenkredite ab.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion an der sich **Herr Nagler** (wie gestalten sich Mehreinnahmen und Minderausgaben; welche anderen Investitionen wären auch notwendig; kennt man die Summe wirklich erst zum 31.12.), **Herr Strube** (Schulden abbauen, Investitionsstaus aufzulösen; Gewerbesteuer – gibt es schon Einschätzungen, was rückforderbar ist), **Frau Braun** (Sonderrücklagen bilden), **Herr Borstell** (positive Ausgangssituation, sinnvolle Vorhaben, Plan zum Abbau der Kassenkredite liegt vor), **Herr Graubner** (positiv handlungsfähig).

Herr Brohm, Frau Altmann und **Herr Rudowski** beantworten die aufgetretenen Fragen.

Herr Kinszorra sagt zur vorliegenden BV, dass man in der Brandschutzanalyse auch das Projekt in Bittkau geplant habe. Er möchte wissen, wie man jetzt von 3 auf 4 Stellplätze kommt und wie die Gruppe der FFW'en im Bereich Bittkau und Umgebung im gesamten Bereich der EG eingeplant ist. Gibt es eine Gruppe, die ganztägig eingesetzt werden kann.

Herr Brohm antwortet, wenn man sich die Begründung durchliest, liegt es auf der Hand, dass man in den Unterlagen von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. In der Brandschutzanalyse stehen 4 Stellplätze, insofern muss das korrigiert werden.

In Bittkau wird der Zug „Elbe“ aufgebaut. Ziel der EG ist für jeden Zug ein Din-gerechtes FW-Gerätehaus. Bittkau deshalb, weil dort die stärkste Wehr im Elbbereich ist. Dort gibt es auch eine gute Nachwuchsarbeit.

Herr Nagler kann nicht verstehen, warum man erst mit 3 plant und jetzt 4 benötigt. Diese Erklärung fehlt ihm. Soweit er weiß, soll auch das Boot der Wasserwehr dort untergestellt werden.

Darauf sagt **Herr Brohm**, dass es ein FW-Gerätehaus ist, dort werden nur FW-Sachen untergestellt. Die Antwort zu den Stellplätzen bekommt er schriftlich.

Frau Platte möchte noch wissen, wie viel Stellplätze Tangerhütte hat. Antwort von **Herrn Gruber** – 10.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 686/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2017 um die Mehrkosten des FFW-Gerätehauses zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 9 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Mehrkosten Kita Grieben
DS-Nr.: BV 691/2018**

Herr Brohm erläutert, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die begonnen wurde und wo schon Mehraufwendungen angezeigt wurden. Deshalb soll eine Sonderrücklage gebildet werden.

Für **Herrn Kinszorra** ist es nicht nachvollziehbar, dass man jetzt schon über ca. 50.000 € redet, die angeblich nicht feststellbar (angefallene Kostenstrukturen) sind. Hier ist er der Meinung, dass die EG ernsthaft mit dem bauleitenden Architekten sprechen und ihn in Haftung nehmen sollte. Es kann nicht sein, dass man jetzt schon bei dieser Summe ist, da ist etwas (z.B. Grundlagenermittlung) falsch gelaufen und man muss ihn dann in Regress nehmen. Das Geld könne man gut für andere Bauvorhaben einsetzen.

Auch **Herr Nagler** spricht sich dafür aus. Er ist z.B. über Baubeleuchtung und Bauheizung sowie über Umverlegung Gasanschluss gestolpert. Man kann nicht immer alles so hinnehmen. Es geht um eine Minimierung des Schadens für die Gemeinde.

Frau Braun sagt, dass Grundlage für den Fördermittelantrag die Erstplanung sei. Sie möchte wissen, ob die Positionen Dachreparatur Altbau, Reparatur alte Fassade, Unvorhergesehenes in der ursprünglichen Antragstellung schon dabei waren.

Herr Brohm und **Herr Gruber** sagen, es war Bestandteil. Fördermittelantrag, Ausschreibung und Submissionsergebnis sowie Baudurchführung sind 3 unterschiedliche Sachen. Es handelt sich um Abweichungen, z.B. waren die Styroporplatten mit Dachpappe verklebt und mussten noch getrennt werden. Dieser Aufwand war zuvor nicht erkennbar. Diese Mehrkosten sind entstanden. Man kann das Problem jetzt mit der Bildung einer Sonderrücklage oder aus dem aktuellen HH lösen.

Herr Nagler fordert trotzdem eine Prüfung, ob hier Fehler gegenüber dem Architekten geltend gemacht werden können. Das befürwortet **Herr Rudowski** und beauftragt die Verwaltung hier tätig zu werden.

Herr Brohm antwortet, dass man diesen Auftrag mitnimmt.

Er stellt die **BV 691/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem Jahresüberschuss 2017 zur Finanzierung evtl. Mehrkosten der grundhaften Sanierung der Kita Grieben

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 2 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 10 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen "e-Rechnung" DS-Nr.: BV 690/2018

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, dass sie im Jahr 2018 und bis spätestens 2020 den Zugang zum elektronischen Senden und Empfangen von elektronischen Rechnungen schaffen müssen. Mit der Bildung der Sonderrücklage sollen für 2018 Weichen gestellt werden.

Herr Rudowski (Mitte des Jahres Gesetz, erste Workshops Kitu) ergänzt die Ausführungen von Herrn Brohm.

Herr Brohm stellt die **BV 690/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für notwendige Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf e-Rechnung.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 11 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Errichtung digitale Informationstafel DS-Nr.: BV 687/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV (siehe Begründung).

Nach der Beantwortung der Frage nach dem Standort, stellt er die **BV 687/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2017 zur Finanzierung des Eigenanteils zum Förderantrag „Errichtung digitale Informationstafel“

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 12 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG für Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser DS-Nr.: BV 689/2018

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV. Es geht um die Dorfgemeinschaftshäuser in Bellingen und Demker sowie um das Kulturhaus. Alle 3 Häuser sollen mit neuen Stühlen und Tischen ausgestattet werden (siehe Begründung).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Nagler** (War Kulturhaus nicht schon im HH eingeplant?), **Herr Rudowski** (Was ist mit allen anderen Maßnahmen, die von den Ortschaften angemeldet wurden?), **Frau Braun** (alle auf einmal geht nicht, in kommenden Jahren sind andere dran; sie hat § 7-Mittel eingesetzt, Ausstattung der Schulen/ Kitas muss besser werden), **Herr Wegener** (altes Mobiliar woanders einsetzen, z.B. andere DGH oder FW-Gerätehäuser). **Herr Brohm** beantwortet die aufgetretenen Fragen.

Herr Brohm stellt die **BV 689/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem Jahresüberschuss 2017 für notwendige Anschaffungen von Ausstattung in Dorfgemeinschaftshäuser.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 13 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Vorfinanzierung der noch zu erwartenden Spenden Aktion "Dachschaden" DS-Nr.: BV 688/2018

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Er sagt, dass die Spendenaktion „Dachschaden“, wie man auch aus der Presse erfahren konnte, sehr positiv angelaufen ist. Zum 01.03.2018 muss der Projektträger unterschreiben, dass er die Eigenmittel hat. Man ist optimistisch, dass das geht. Ziel ist es, kein kommunales Geld auszugeben. Diese Sonderrücklage soll gebildet werden, um noch benötigte Spenden vorzufinanzieren und so das Projekt nicht zu gefährden. Die große Spendenbereitschaft (Summe mit Stand 26.01.2018 – 46.960,70 €; es fehlen 15.539,30 €) zeigt, dass das Interesse der Bürger am Erhalt des Objektes sehr stark ist. Weitere Aktionen, um Spenden zu sammeln, sind geplant, so ein Spendenlauf am 18.02.2018 und ein Konzert.

Allgemein sind die Ausschusssmitglieder mit dem Ergebnis sehr zufrieden und befürworten diese Spendenaktion. Falls die benötigte Summe nicht durch Spenden zusammenkommt, sollte man die Sonderrücklage nutzen, ansonsten wäre es ein Tritt gegen die Bürger, die so viel Engagement aufgebracht haben. **Herr Kinszorra** und **Herr Graubner** wünschen sich als Nächstes so eine Aktion für das Kulturhaus, vor allem dabei auch den gleichen Elan des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Frau Platte möchte eine Übersicht über die gesamten Spenden sehen. **Herr Brohm** antwortet, dass nur Spenden über 500 € dem HA vorgelegt werden müssen. **Frau Platte** möchte dann in der Verwaltung die Spendenliste einsehen. Lt. **Herr Brohm** kann sie sich diese ansehen.

Herr Brohm stellt die **BV 688/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2017 zur Vorfinanzierung der durch Spenden benötigten Eigenmittel für die Antragsstellung zum Fördermittelantrag „Dachrekonstruktion Neues Schloss“.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 14 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 681/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen mit einem Wert zwischen 500 € und 5000 €.

Herr Kinszorra hat ein Problem mit der Spende der SWG. Für ihn tritt die Frage auf, ob man auf Grund der betriebswirtschaftlichen Situation hier eine Zuwendung annimmt. Nach seiner Meinung gehört das Thema in den nichtöffentlichen Teil, aber er hat es jetzt vorsichtig formuliert.

Herr Graubner stellt den **Antrag**, die Spende der SWG nicht anzunehmen. Alle anderen Spenden werden angenommen.

Herr Brohm lässt über diesen **Änderungsantrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

Im Anschluss lässt er über die **BV 681/2017**, die wie folgt lautet (**mit der Änderung**), abstimmen:

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Volksbank Stendal	650,00 €	Kindertagesstätte Cobbel
Firma Schubert	650,00 €	Kindertagesstätte Cobbel
Stiegler Christiane	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Gerhard und Isolde Borstell Tangerhütte	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte (x)
Anonym	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Anonym	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Sparkasse Stendal	2.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Dr. Frank Dreihaupt Tangerhütte	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Gemeinschaftspraxis Dreihaupt/Kehrer	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Schlehf, Iris Cobel	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte

(x) Diese Spende wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 15 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- Einwohnerversammlung 28.02.2018 – Grundschule Tangerhütte
- Veranstaltung Natura 2000 in Grieben
- HH 2018 – 10.000 € für überregionale Veranstaltungen eingeplant
- kleine Eröffnung Abenteuerspielplatz in Tangerhütte ist erfolgt, große folgt im April

TOP 16 Anfragen und Anregungen

Herr Nagler möchte wissen, ob der Wall am Abenteuerspielplatz noch befestigt wird, die Kinder holen sich von dort immer Sand. Er befürchtet, dass zum Sommer hin dann kein Wall mehr vorhanden sein wird.

Herr Brohm antwortet, dass er weiß, dass dort etwas gemacht werden muss.

Herr Rudowski spricht das Thema Natura 2000 an. Er sagt, dass in der Zielgruppe Deutscher Anglerverband keiner hierfür Verständnis hat. Ihm fällt immer wieder auf, dass das Thema keiner versteht. Er bittet dringend darum einmal ein allgemeinverständliches Papier für die Bürger aufsetzen. Als Zweites hat er einen Hinweis für die Bauarbeiten Telekom. Diese gehen in vielen Ortschaften dem Ende zu. Ihm ist besonders in Uetz aufgefallen, dass es hier massive Mängel bei der Wiederherstellung der Wege gibt. Da bittet er besonders das Bau- und das Ordnungsamt tätig zu werden. Die Wege müssen so wiederhergestellt werden, wie sie ursprünglich waren, denn diese wurden seinerzeit auch mit den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger gebaut. Die Ortsbürgermeister sollten nochmals sensibilisiert werden gemeinsam mit dem Bauamt die Strecken zu begehen, wo gebaut wurde

Frau Platte sagt zu Natura 2000, dass sie die Veranstaltung in Grieben als sehr positiv empfunden hat. Es sollen Flyer verteilt werden. Trotzdem muss sie sagen, dass dies Thema kaum einer versteht.

Zur Telekom sagt sie, dass sie in Grieben gut mit den Bauleuten ausgekommen ist. Erst wenn das Wetter trocken ist, wird eine Bauabnahme mit den Baubetrieben und Telekom erfolgen.

Herr Wegener spricht die Art und Weise der Reparatur der Schlaglöcher durch den Bauhof auf dem Parkplatz Kindergarten „Anne Frank“ an. Das geht so überhaupt nicht (2 Löcher mit Bitumen, 1,5 mit Bauschutt und 3 sind noch offen).

Als Nächstes spricht er das Ortsausgangsschild in Uchtdorf Richtung Sandbeindorf an. Hier steht „Sandbeindorf“. Das müsste korrigiert werden.

Herr Gruber wird dies an den LK weiterleiten, weil es sich um eine Kreisstraße handelt.

Herr Wegener sagt zu Natura 2000, als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Tangerhütte und Vorsitzender der Hegegemeinschaft Schernebeck, dass es teilweise Festlegungen gibt, mit denen man leben kann, aber es gibt auch Einschränkungen, die zu Lasten der Eigentümer der Flächen gehen. Hier muss es Nachbesserungen geben. Die Informationsveranstaltungen, die jetzt laufen, sind viel zu spät. Die Auslegefrist ist bereits zu Ende und damit auch die Einspruchsfrist.

Herr Brohm sagt hierzu, dass die Spitzenverbände diese Problematik schon seit 2, 3 Jahren kennen, es aber versäumt haben, an die Basis weiterzugeben.

Herr Graubner wurde von Bürgern beauftragt, Fragen zu den Baumfällarbeiten in Tangerhütte zu stellen. Sie möchten wissen, ob wirklich „Gefahr in Verzug“ bestanden habe, weil ganze Straßen kahl geschlagen wurden. Man hätte es verstanden, wenn einige Bäume runtergenommen worden wären, aber so ist man doch sehr traurig und entsetzt.

Herr Gruber antwortet, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr gehandelt wurde. Die Bäume sind krank. Das Problem sei, dass die Bäume von außen noch gesund aussehen, aber von innen sind sie trocken und die Wurzeln abgefault.

Herr Strube möchte wissen, ob es Ersatzpflanzungen gibt.

Das bejaht **Herr Brohm**. Dafür wurden auch Mittel im HH eingeplant. Man wird mit dem OR besprechen, was gepflanzt werden soll.

Frau Braun hat eine Frage zur Bebelstraße. Sie möchte wissen, warum die Straße auf 5,5 m verbreitert werden soll.

Herr Brohm erläutert den Sachverhalt (durch Verbreiterung entsteht kein Kostenaufwuchs).

Herr Gruber ergänzt. Es ist eine Hauptverbindungsstraße. Der 1. BA wurde gebaut als es das Wohngebiet im Norden noch nicht gab. Man hatte dort auch nur für den Begegnungsfall PKW/ PKW gebaut (jetzt PKW/ LKW). Das hat sich im Nachhinein als zu schmal erwiesen, insbesondere wenn Umleitungsverkehr ist.

Frau Braun sagt zu den Baumaßnahmen Telekom, dass sie 10 Monate Bauarbeiten im Ort hatte. Sie musste mindestens 3 Abnahmen machen, bis sie mit dem Zustand zufrieden war. Es war eine Katastrophe. Das kann Herr Gruber bestätigen.

Des Weiteren spricht sie den Fonds für überregionale Veranstaltungen an. Der Weihnachtsmarkt Tangerhütte soll dort zugehören. Nach ihrer Meinung müsste dann auch der Weihnachtsmarkt Windberge dazugehören.

Herr Brohm antwortet, dass man noch einmal darüber reden muss, welche Veranstaltungen aufgenommen werden sollen.

Herr Kinszorra hat eine Anfrage zur Bebelstraße. Er möchte wissen, ob es eine Regenwasserentwässerung für die Straße und die Parkflächen gibt. Das bejaht **Herr Gruber**.

Zur Grundschule Grieben möchte er wissen, ob man schon etwas über den Fördermittelbescheid wisse, da gesagt wurde, dass die Planungsleistungen für die Architekturleistungen vergeben wurden.

Herr Brohm sagt, dass das Land S/A ein Gießkannenprinzip erfunden hat um die Fördermittel zu verteilen, weil es strukturell nicht in der Lage ist den Bedarf zu ermitteln. Es liegt jetzt ein Entwurf einer Richtlinie vor. Über diese könnte im März abgestimmt werden. Danach könnte die EG 250.000 € an Fördermitteln erhalten. Er hat dies beim Städte- und Gemeindebund moniert. Unsere EG ist die einzige Kommune im LK Stendal, die 3 Grundschulen unterhält. Die Summe wurde nach dem FAG 2017 bemessen. So würde Tangermünde auch eine viertel Million bekommen und Osterburg gar nichts. Fest steht, dass man mit 250.000 € die GS nicht grundhaft sanieren kann. Sobald diese Richtlinie scharf geschaltet ist, muss nochmal geredet werden, was gemacht werden soll.

Herr Kinszorra wirft ein, dass man dann eine Finanzierungslücke habe. Er möchte wissen, ob man dann wenigstens einen Passus im Vertrag mit dem Ing.-büro habe, dass bei Nichtgewähren der vollen Planungssumme sich auch die Planungsleistungen entsprechend reduzieren.

Herr Brohm antwortet, dass man diese Mittel erst noch beantragen muss. Die Planungen benötigt man dazu. Er rät, abzuwarten bis man die Richtlinie habe und dann wird man weitersehen.

Herr Gruber ergänzt, dass in der HOAI eindeutig steht, dass ein Planungsauftrag vom Auftraggeber gekündigt und angepasst werden kann.

Frau Platte findet es mehr als bedauerlich, wenn das Thema GS Grieben hier wieder aufgemacht wird. Der BM/ die Verwaltung muss sich endlich dazu bekennen. Dieses ständige Hin und Her bringt Unruhe in die Eltern und einige entscheiden sich nur deshalb ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Bis voriges Jahr hieß es immer, wenn man die Fördermittel nicht so bekommt, saniert man, wie die GS Lüderitz, in Jahresscheiben.

Herr Brohm antwortet, dass die grundsätzliche Haltung der Verwaltung da ist.

Frau Platte möchte wissen, ob es einen Gutachter für die Bäume gab, weil auch in Grieben (u.a. Linden im Park) Bäume begutachtet werden müssten. Bei einem früheren Gutachten wurde festgestellt, dass diese Linden sehr schnell umfallen können. Auch die anderen Bäume im Park müssten zurückgeschnitten werden.

Auch **Herr Wegener** möchte wissen, wer begutachtet hat. (wird schriftlich nachgereicht)
Weiter hat er, nach Information aus der Presse, eine Frage zu einer beabsichtigten Änderung der Schuleinzugsbereiche. Er möchte wissen, wie hier der Stand ist.

Herr Brohm antwortet, dass die Schuleinzugsbereiche so bleiben, wie sie sind. Letztes Jahr gab es einmal eine MV. Man weiß, dass es sich letztendlich um 6 Kinder handeln würde. Nach Besprechungen mit dem LK (ist zuständig) wurde gesagt, dass alle 3 GS sicher sind. Nach dem jetzigen Schulgesetz ist alles gut. Deshalb wird man intern nicht über eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche reden. Ausnahmeregelungen für einzelne Kinder gebe es schon immer. Die GS Tagerhütte ist z.Z. überfüllt, Tagermünde ist auch sehr voll, also ein Plädoyer für die Landschulen.

Herr Wegener bittet noch um eine rechtzeitige Information der Eltern über dem Umbau der Kita Fröbel, um auch hier den Eltern die Ängste zu nehmen.

Herr Brohm sagt hierzu, dass am Mittwoch das Elternkuratorium tage. Er wird im nichtöffentlichen Teil mehr dazu sagen. Ebenfalls zum Hort.

Herr Nagler hat noch einige Fragen, die er beantwortet mündlich oder schriftlich haben möchte.

- Hat die digitale Infotafel einen e-Anschluss? Dass bejaht Herr Gruber.
- Wo soll das Boot der Wasserwehr untergebracht werden?
- Liegt der Umbau Kita Grieben im Zeitplan? - lt. Herrn Brohm und Herrn Gruber – Ja
- Umbau Fröbel abgespeckte Version – Was war ursprünglich geplant? Wünsche beziffern; Kann EG etwas dazugeben?
- Abenteuerspielplatz – Öffnungszeiten ran schreiben – Herr Brohm - man hat sich entschieden, auf dem Schild steht Nachtruhe, kein Helm, kein Müll, kein Alkohol, keine Zigaretten – Kontrolle ist wichtig; große Herausforderung Teenager
- Warum noch nicht durchgeführte Schlaglochreparatur im Neustädter Ring gemeinsam mit LK? Herr Gruber – wollten uns in Antrag reinklinken um Kosten zu sparen (eigene Ausschreibung wäre teurer geworden), hat nicht geklappt
- Markierung Zebrastreifen vor GS Tagerhütte löst sich wieder auf – Qualität Bauhof

Herr Kinszorra stellt fest, dass er auf seine Anfrage im letzten SR zu Fragen der Ergebnisse der Begehung im September im Schloss keine Antwort erhalten hat. Auf seine Anfrage per Mail vom 19.01.2018 haben die Stadträte das Schreiben vom 27.10.2017 vom Verwaltungsamt Nord mit 10 Auflagen zur Kenntnis erhalten. Es geht mit seiner erneuten Nachfrage nicht darum, dass er gegen das Schloss ist. Er hat nur eine ehrliche, zeitnahe Information erwartet, die dazu führt, dass man gemeinsam die gesteckten Ziele erreicht. Den gleichen Aktionismus des Bürgermeisters wünscht er sich auch für die Sanierung des Kulturhauses.

Herr Graubner schließt sich auch im Namen seiner Fraktion den Worten von Herrn Kinszorra an. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit fordert er einen selben Wissenstand und Ehrlichkeit. Dann wird man auch die Vorhaben mittragen.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:16 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 22:40 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 24 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 25 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:43 Uhr.

fertiggestellt: 28.02.2018